



Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

12.05.2011**7.35.NF.03**

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern
in Studiengängen anderer Fachbereiche

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche vom 17. November 2010

Fassungsinformationen

Aktuelle 2. Änderungsfassung: verabschiedet im Fachbereichsrat am 12.12.2012, im Präsidium am 12.02.2013 beschlossen, tritt am 15.02.2013 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten
Spezielle Ordnung	FBR 03: 17.11.2010	Präsidium: 10.05.2011	12.05.2011
1. Änderungsbeschluss	FBR 03: 16.05.2012	Präsidium: 19.06.2012	Wintersemester 2012/13
2. Änderungsbeschluss	FBR 03: 12.12.2012	Präsidium: 12.02.2013	15.02.2013

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen.....	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen.....	1
I.....	2
II.....	2
III.....	2
IV.....	2

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche In der Fassung des 1. Beschlusses vom 16.05.2012	10.03.2011	7.35.NF.03	S. 2
---	------------	------------	------

I. Der Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften bietet folgende Neben- und Referenzfächer für Bachelor- und Master-Studiengänge anderer Fachbereiche an:

- Pädagogik als großes B.A.-Nebenfach (40 CP)
- Pädagogik als kleines B.A.-Nebenfach (30 CP)
- Pädagogik als großes M.A.-Nebenfach (40 CP)

- Politikwissenschaft als großes B.A.-Nebenfach (40 CP)
- Politikwissenschaft als kleines B.A.-Nebenfach (30 CP)
- Politikwissenschaft als kleines B.A.-Nebenfach (6 CP)
- Politikwissenschaft als großes M.A.-Nebenfach (40 CP)

- Soziologie als großes B.A.-Nebenfach (40 CP)
- Soziologie als kleines B.A.-Nebenfach (30 CP)
- Soziologie als kleines B.A.-Nebenfach (6 CP)
- Soziologie als großes M.A.-Nebenfach (40 CP)

- Musikpädagogik als kleines Nebenfach für den B.A. Außerschulische Bildung (30 CP)

- Sozialwissenschaften als B.A.-Referenzfach (9 CP)
- Sozialwissenschaften als M.A.-Referenzfach (10 CP)

- Erziehungswissenschaften als B.A.-Referenzfach (6 u. 12 CP)
- Erziehungswissenschaften als M.A.-Referenzfach (10 CP)

Die Nebenfächer Kunstpädagogik, Musikpädagogik und Musikwissenschaft im Rahmen der Mehrfächerbachelor-Studiengänge „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ und „Sprache, Literatur, Kultur“ sind in deren Ordnungen geregelt.

II. Studienverlaufpläne sind in Anlage I geregelt.

III. Es gelten jeweils die in Anlage II geregelten Modulbeschreibungen

IV. In Anlage III sind Studienvoraussetzungen sowie Kombinationsregeln und sonstige Fragen geregelt.

Gießen, den 17.11.2010
Prof. Dr. Jutta Ecarius
Dekanin FB 03